Bezugsgebühr:
Vierteljährlich für Dresden bei täglich zweimaliger Zutragung durch unsere Boten (abends und morgens, an Sonn- und Montagen nur einmal) 2 Mk. 50 Pf., durch auswärtige Kommissionäre 3 Mk. bez. 3 Mk. 50 Pf. Bei einmaliger Zustellung durch die Post 3 Mk. (ohne Bestellgeld), im Ausland mit entsprechendem Zuschlage. Nachdruck aller Artikel u. Original-Mitteilungen nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresd. Nachr.") zulässig. Nachträgliche Honoraransprüche bleiben unberücksichtigt; unverlangte Manuskripte werden nicht aufbewahrt.

Telegramm-Adresse: Nachrichten Dresden.

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856.

Hauptgeschäftsstelle: Marienstr. 38/40.

Anzeigen-Tarif.
Annahme von Ankündigungen bis nachmittags 3 Uhr. Sonn- und Feiertags nur Marienstraße 38 von 11 bis ½1 Uhr. Die 1spaltige Grundzeile (ca. 8 Silben) 20 Pfg., Ankündigungen auf der Privatseite Zeile 25 Pfg.; die 2spaltige Zeile auf Textseite 50 Pfg., als Eingesandt Zeile 60 Pfg. In Nummern nach Sonn- und Feiertagen 1spaltige Grundzeile 30 Pfg., auf Privatseite 40 Pfg., 2spaltige Zeile auf Textseite und als Eingesandt 80 Pfg. Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung. Belegblätter werden mit 10 Pfg. berechnet.

Fernsprechanschluß: Amt I Nr. 11 und Nr. 2096.

Lobeck & Co.
Hoflieferanten Sr. Majestät des Königs von Sachsen.
Chocoladen, Cacaos, Desserts.
Einzelverkauf Dresden, Altmarkt 2.

Grösstes Lager!
Garten-Schläuche
Vorzüglichste Qualitäten zu Fabrikpreisen in schwarz oder roth Gummi, auch in Hanf und Hanf gummirt.
Wiederverkäufer und Gärtner Rabatt.
Gummi-Fabrik
Reinhardt Leupolt, Dresden-A., Wettinerstr. 16 Telephon 189.

Unerreichter Insektentöter! Kaufe aber nur in Flaschen, wo Plakate aushängen.

Carl Tiedemann, Hoflieferant. Gegr. 1833.
Weltausstellung Paris 1900: Goldene Medaille.
Der beste **Fußbodenanstrich** ist
Tiedemann's Bernstein-Oellack
mit Farbe; schnell trocknend, nicht nachklebend.
Marienstraße 10, Amalienstraße 18, Heinrichstraße (Stadt Görlitz) sowie in fast allen anderen Drogen- und Farbenhandlungen.
Schutzmarke.

Vollständige Touristen-Ausrüstungen für Damen u. Herren, **wasserdicht imprägnierte Loden-Bekleidung**
sowie **alle Bergsteiger-Artikel** in grösster Auswahl empfiehlt **Jos. Fiechtl** aus **Tirol, Schlossstrasse 23,** part. und I. Etage.

Nr. 183. Spiegel: Pommernbankprozeß. Hofnachrichten. Dresdner Steuerverhältnisse. Reform der Geselligkeit. Dünge- und Kraftmittel. Kunstausstellung. Börsenwochenbericht. | Mutmaßliche Witterung: Kühler, Gewitterneigung. | **Sonntag, 3. Juli 1904.**

Pommernbankprozeß.

Am 11. Dezember 1900 war es, als die aufregende Kunde von dem Zusammenbruche der Pommernbank ins Land ging. Die Kurse ihrer bisher als goldsicher betrachteten Pfandbriefe mußten an der Börse gestrichen werden, und die Direktoren des Instituts, Schultz und Romeick, vertauschten die Prachträume ihrer Villen mit der engen Zelle des Untersuchungsgefängnisses. Endlos, langsam, unabsehbar schleppte sich alsdann das Untersuchungsverfahren hin. Ueber zwei Jahre lang verblieben die Angeklagten in der Haft, bis im Vorjahre schließlich die Sache weit genug gediehen und aufgeklärt schien, um die Hauptverhandlung zu ermöglichen. Doch so leichten Kaufes sollten die bei diesem Riesenprozeß Beteiligten, die einschließlich der Anklagebehörde aufzuatmen begannen, als die lockende Aussicht des Endes ihnen winkte, noch nicht davon kommen; es gab vielmehr noch eine unangenehme Sensation. Als nämlich die Beweisaufnahme geschlossen war und nunmehr die Urteilsfällung im normalen Laufe der Dinge hätte erfolgen sollen, erklärte plötzlich der Gerichtshof zum allgemeinen Erstaunen, daß er auf Grund des vorhandenen Materials noch nicht im stande sei, sich ein genügend klares Bild von der Schuld oder Unschuld der Angeklagten zu machen, und daß deshalb die Beweiserhebung zunächst fortgesetzt werden müsse. Das dauerte wiederum bis in das Frühjahr 1904 hinein, und erst dann war das bergehoch getürmte Aktenmaterial „durchsichtig" genug geworden, um in erneuter Verhandlung die Urteilsfällung zu ermöglichen. Die Angeklagten waren inzwischen aus der Haft gegen Kaution entlassen worden. Das jetzt ergangene Erkenntnis — 3½ Jahre Gefängnis und 30 000 Mark Geldstrafe gegen Schultz, 3 Jahre Gefängnis und 6000 Mark Geldstrafe gegen Romeick, unter Anrechnung von je 2 Jahren auf die Untersuchungshaft — bleibt hinter den Anträgen der Staatsanwaltschaft, die auf 6 Jahre und 70 000 Mark gegen Schultz und auf 5 Jahre nebst 48 000 Mark Geldstrafe gegen Romeick plädiert hatte, erheblich zurück. Doch haben sich die Angeklagten selbst mit diesem verhältnismäßig recht gelinden Urteil nicht zufrieden gegeben, sondern alsbald durch ihre Verteidiger die Revision angemeldet, sodaß unter Umständen noch eine zweite oder, wenn man will, dritte Auflage des Prozesses durchgekostet werden müßte.

Die Verfehlungen der Angeklagten, die der Gerichtshof als erwiesen angesehen hat, sind von der Art, wie sie fast alle größeren Bankprozesse der letzten Jahre aufweisen. Es ist fast immer dasselbe Bild: Große Bankinstitute operieren mit von ihnen selbst gegründeten Tochtergesellschaften oder mit anderen selbständigen Bankinstituten zusammen und ermöglichen durch allerlei verwickelte geschäftliche Transaktionen untereinander, durch Schiebungen, gegenseitige Beleihungen ihrer Papiere und Kreditgewährungen, Neugründungen, Terrainspekulationen und sonstige Manipulationen, deren Aufdeckung im einzelnen außerordentliche Anforderungen an den Scharfsinn und die Geduld der bei der Führung der Untersuchung beteiligten Personen stellt, ein anscheinend unbegrenztes Aufblühen des Geschäfts und recht hohe Gewinne namentlich für die Verwaltungsorgane der Gesellschaften. Endlich aber stürzen die zum Teil in der Luft schwebenden Werte mangels inneren Gehalts jählings herab: ein Institut reißt das andere im Fallen mit sich und begräbt unter seinen Trümmern Glück und Wohlstand, Hoffnung und Zukunftsaussichten vieler Hunderte, ja Tausende. Durch die leider allzu zahlreichen Vorkommnisse dieser Art in den letzten Jahren ist in weiten Kreisen eine starke Abneigung gegen gewisse Vertreter der hohen Finanz großgezogen worden. Insbesondere gibt es eine Richtung von extremen Radikalen, die in den Direktoren und Aufsichtsräten ausschließlich Spitzbuben und Betrüger gemeinster Art erblickt, für die das Zuchthaus gerade gut genug sei. Das Gegenteil hiervon stellt dann wiederum eine allzu beflissene Verteidigung dar, die jeden solchen Klienten nach der Regel zu behandeln pflegt: „Dies Kind, kein Engel ist so rein, Laßt's Eurer Huld empfohlen sein." Auch in dem jetzigen Prozeß ist in dieser Beziehung von der Verteidigung mancherlei gesündigt worden. So meinte beispielsweise ein Verteidiger, auf die Angeklagten müsse das Wort angewendet werden: „Viel Feind', viel Ehr'!", und ein anderer setzte ihnen eine Art Märtyrerkrone der Humanität auf, indem er es so darstellte, als müßten sie gewissermaßen für ihren übergroßen Wohltätigkeitssinn büßen und als seien sie wahre Vorbilder von christlicher Nächstenliebe, bei denen die Rechte nicht weiß, was die Linke tut, und die sich das letzte Hemd vom Leibe ziehen, um nur ihren bedrängten Mitmenschen hilfreich beispringen zu können.

Das ruhige, besonnene Urteil wird sich weder von dem einen, noch von dem anderen Zuviel beirren lassen, sondern jeden Fall nach seinen besonderen Umständen ohne unzulässige Verallgemeinerung betrachten. Von diesem Standpunkte aus wird nicht geleugnet werden können, daß die Angeklagten Schultz und Romeick tatsächlich schuldhaft gehandelt haben. Hypothekenaktienbanken dürfen nach dem Aktiengesetz nur Beleihungen von Grund und Boden und die Ausgabe von Pfandbriefen insoweit vornehmen, als sie in Hypotheken und diesen zu Grunde liegenden Wertobjekten ihre Deckung finden; der Erwerb von Grundstücken ist ihnen unter keinen Umständen zu Spekulationszwecken gestattet. Hiergegen hat die Leitung der Pommernbank viele Jahre hindurch verstoßen. Die Direktoren haben ein Schiebungssystem mit der Begründung und Angliederung von Tochtergesellschaften betrieben, um große Spekulationskäufe machen zu können, sie haben weit über die vorhandenen Deckungsmittel hinaus Pfandbriefe ausgegeben und manche Grundstücke geradezu ins Aschgraue hinein beliehen, indem dabei phantastische Zukunftswerte auf die Gegenwart eingerechnet wurden, als ob sie bereits realisiert wären. Auf der anderen Seite läßt aber die Begründung des Urteils erkennen, daß die Angeklagten doch nicht bloß als gänzlich skrupellose „Beuteeinheimser" gehandelt haben, sondern daß sie wirklich, wie ausdrücklich festgestellt wird, bestrebt gewesen sind, ihrem Unternehmen zur Prosperität zu verhelfen. In den Mitteln zur Erreichung dieses Zwecks aber haben sie sich vergriffen. Sie wurden schließlich vom finanziellen Größenwahn gepackt, und als dann die unvermeidliche Ernüchterung eintrat, als das grausame Erwachen kam, da schreckten sie in der Angst der Verzweiflung auch nicht vor strafrechtlich verpönten Mitteln zurück, um das Schiff über Wasser zu halten, bis in Erfüllung der Hoffnung, an die sie sich krampfhaft klammerten, irgendein erlösender Glücksumstand die Rettung brächte. In dieser Hinsicht hat der Gerichtshof als strafmildernd angenommen, daß bei den gegen die gesetzliche Vorschrift verstoßenden Grundstücksspekulationen in der Umgegend Berlins die Möglichkeit eines Erfolges keineswegs ausgeschlossen war. Ueberhaupt gewinnt man aus der ganzen Art der Urteilsbegründung den Eindruck, daß der Gerichtshof die Angeklagten keinesfalls zu den schlechtesten Typen ihrer Gattung rechnet: eine Auffassung, die in der Nichtaberkennung der Ehrenrechte im Urteil zum Ausdruck gelangt ist. Der Kommerzienratstitel bleibt infolgedessen bestehen. Die Möglichkeit, daß die Angeklagten von einem Schwurgericht, das ja häufig von Sentiments und der Herzbeweglichkeit der Verteidiger-Rhetorik beherrscht zu werden pflegt, gänzlich freigesprochen worden wären, erscheint nicht ausgeschlossen.

Hervorzuheben ist noch, daß in dem Erkenntnis auch wieder das alte Leidwesen der mangelnden Pflichterfüllung des Aufsichtsrats eine Rolle spielt. Durch „unverantwortliche Sorglosigkeit und Nachlässigkeit," heißt es, habe der Aufsichtsrat der Pommernbank den Angeklagten ihr leichtfertiges Verfahren „außerordentlich erleichtert". Es kann nicht fehlen, daß im Anschluß hieran sich in der Oeffentlichkeit der Ruf nach gesetzgeberischem Eingreifen von neuem erheben wird. Wie schwer durchgreifende Reformen auf diesem Gebiete im einzelnen auch sein mögen, soviel steht jedenfalls fest, daß die heute leider nur zu vielfach vorhandene rein dekorative Bedeutung des Aufsichtsrats einen schweren finanziellen Krebsschaden in unserem Bank- und Aktienwesen darstellt. Irgendwie müssen die gesetzlichen Garantien dafür verstärkt werden, daß nur wirklich fachverständige Elemente zu diesem Amte gelangen, die überdies zugleich Charakter genug besitzen, um gegebenen Falls den Direktoren gegenüber auch einmal „unangenehm" zu werden. Unbedingt ist zu fordern, daß der Aufsichtsrat rechtzeitig Einblick in die Geschäfte nimmt und der Direktion auf die Finger sieht, damit sein Wirken nicht erst beginnt, wenn bereits die Balken krachen, sondern damit er vorbeugen und Unregelmäßigkeiten, die sonst den Anfang vom Ende bilden würden, im Keime ersticken kann. Der größte Feind solcher Garantien ist freilich immer wieder die Gleichgültigkeit und Interesselosigkeit der Aktionäre, die zu bequem sind, in den Generalversammlungen ihre Rechte selbst auszuüben, und erst, wenn das Haus brennt, anfangen sich um ihre Kapitalanlagen zu kümmern und dann möglichst laut nach dem Staatsanwalt schreien.

Mit der gerichtlichen Sühne der von den Direktoren Schultz und Romeick begangenen Verfehlungen sind indessen für die öffentliche Meinung die Akten über den Prozeß noch nicht geschlossen. Es bleibt vielmehr als peinlicher Rest die Affaire Mirbach zurück, die im Verlaufe des Prozesses durch den Zeugen Geheimrat Budde aufgerollt wurde, als dieser seine befremdlichen Enthüllungen über die eigenartigen Wege machte, auf denen Titel und Auszeichnungen in Berlin erworben werden, und über die trüben Quellen, aus denen Freiherr von Mirbach, der Oberhofmeister der Kaiserin, Gelder schöpft, um damit Wohltätigkeit zu üben und Kirchen zu bauen. Sensationell im übelsten Sinne des Wortes waren auch die von boshaftester Pikanterie und niedrigster Rachsucht gestachelten Offenbarungen eines schlecht angesehenen Berliner Klatschorgans, die mit schonungsloser Ungeniertheit der staunenden Welt darlegten, wie Freiherr von Mirbach das Kunststück fertig zu bringen verstand, ein Blatt der Kokottenmoral über Nacht in einen Herold der Kaisertreue, der Kirchenbauherrlichkeit und der Sittlichkeit umzuwandeln. Noch schlimmer womöglich als diese Dinge selbst ist die Haltung, welche die verantwortlichen preußischen Stellen dazu eingenommen haben, indem sie sich der unmittelbaren Beratung der im Abgeordnetenhause darüber eingebrachten Interpellation durch leere Ausflüchte entzogen und die ganze Angelegenheit auf die lange Bank schoben. Das hat auf allen Seiten den geradezu verhängnisvollen, in seinen Konsequenzen unabsehbaren Eindruck erweckt, daß bezüglich der behaupteten amtlichen Mitwirkung an den eigenartigen „Sammlungen" des Freiherrn von Mirbach etwas nicht im Lote ist, daß etwas verheimlicht werden soll. Die unvermeidliche nächste Folge eines so kurzsichtigen Verhaltens ist, daß ganz unkontrollierbare aufreizende Gerüchte ins Kraut schießen und in ihrem Laufe immer neue Nahrung erhalten. Geschehen muß sicherlich etwas und zwar etwas Durchgreifendes, was die Luft gründlich reinigt; denn sonst wird die von Herrn von Mirbach ausgestreute böse Saat immer üppiger emporschießen, und der monarchische und staatserhaltende Gedanke wird es alsdann nicht sein, der dabei gut fährt.

Neueste Drahtmeldungen vom 2. Juli.

Zum russisch-japanischen Krieg.

Tschifu. Die Dinge bei Port Arthur spitzen sich zu einer Krisis zu. Die Russen sind bereit, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Kräften den Japanern zu begegnen. Die wenigen zurückgebliebenen Fremden erhielten Befehl, Port Arthur zu verlassen, mit Ausnahme der verdächtig erscheinenden. Der norwegische Dampfer „Säntis" liegt klar, Frauen und Kinder fortzubringen. Alle russischen Untertanen sind eingestellt, um die Anzahl der Soldaten beim Angriff zu erhöhen. Vier Schlachtschiffe, eine Anzahl Kanonenboote und Torpedoboote werden im Hafen gehalten, während zwei Schlachtschiffe, fünf Kreuzer und eine Abteilung Torpedoboote in See kreuzen. Einer Anzahl Dschunken, mit frischem Proviant beladen, ist es gelungen, die Blockade zu durchbrechen.

Berlin. Aus Haitschöng wird dem „B. T." telegraphiert: Am 27. Juni erfolgte ein Vorstoß der Japaner auf der ganzen Linie zwischen Saimatsi im Norden und Siaujeuschen im Süden. Am stärksten war der Vorstoß gegen den Talienpaß, wo 7 russische Bataillone und 2 Batterien den ganzen Tag gegen eine Uebermacht fochten. Am 28. Juni gingen gegen die Japaner 14 russische Bataillone unter Kuropatkin selbst von Taschitsao aus vor. Die Japaner gingen darauf überall wieder zurück, auch der Talienpaß wurde von ihnen wieder aufgegeben. Kuropatkin ist heute zurückgekehrt. Die Regenzeit hat begonnen. Eine japanische Offensive scheint damit für jetzt gescheitert. Andererseits wird aus Petersburg gemeldet: Obgleich die Regenperiode eingetreten ist und die Japaner teilweise auf Fönghwangtscheng zurückgehen, sind doch noch größere Zusammenstöße zwischen Haitschöng und Kaitschou möglich, wo täglich kleine Scharmützel stattfinden. Die Wege sind allerdings fast unpassierbar geworden.

Petersburg. (Priv.-Tel.) Nach einer hier vorliegenden Meldung büßten beim Angriff auf die kleine befestigte Position an der Hsiaupintau-Bucht, 20 Werst vor Port Arthur, zwei japanische Regimenter beim dreimaligen Sturm gegen ein russisches Bataillon 1000 Mann ein. Die Russen gingen nach Sprengung der vor der Position gelegten Minen, auf die die Japaner geraten waren, zurück.

Petersburg. Der „Birshewija Wjedomosti" wird von ihrem Vertreter aus Liaujang von gestern gemeldet: Unsere Truppen ergreifen jetzt die Offensive. Der Talienpaß ist seit dem 30. Juni in unseren Händen. Zwei andere Pässe, die von Methulien und Pentschulien, welche von den Japanern besetzt waren, sind von der Abteilung des Grafen Keller genommen. Auf der Straße von Siujan nach Tatitschiao griff eine Kosakenabteilung unter General Mischtschenko eine japanische Brigade an und vernichtete sie. Die Truppen Mischtschenkos gingen auf der Straße Kondiao Seuintschen vor. Die Japaner zogen sich auf der ganzen Linie zurück.

Petersburg. (Priv.-Tel.) Bei dem Untergang des Torpedobootes „Delphin" sind von der aus 39 Untermilitärs und 3 Offizieren bestehenden Mannschaft 23 Soldaten und 1 Offizier ertrunken.

London. Dem „Reuterschen Bureau" wird aus dem russischen Hauptquartier aus Liaujang vom 2. Juli gemeldet: Der japanischen Strategie scheint wenigstens für den Augenblick ein Halt geboten zu sein, obgleich die Japaner alle Pässe im Besitz haben, mit Ausnahme des Talienpasses, den, wie schon gemeldet, General Kuropatkin wieder besetzt hat. Die japanische Gardedivision zieht sich nach Osten zurück, verfolgt vom General Grafen Keller, der Verstärkungen erhalten hat.

London. (Priv.-Tel.) Hier eingelaufene Telegramme berichten, daß das Wladiwostok-Geschwader vor Genfan das in Glasgow erbaute japanische Schiff „Kounmaru" in den Grund gebohrt habe. Ein anderes in den Grund gebohrtes Schiff der Japaner ist die „Eitsu".

Berlin. (Priv.-Tel.) Das Kaiserpaar begab sich heute von Kiel nach Travemünde, der Kaiser an Bord des „Meteor", die Kaiserin an Bord der „Iduna". Die „Hohenzollern" folgte vormittags. — Prinz Heinrich ist heute mittag im Automobil von Travemünde in Lübeck eingetroffen, um dort am Regattafrühstück im Ratskeller teilzunehmen. — Der Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha ist heute in Bonn exmatrikuliert worden. Am Montag verläßt er Bonn und reist nach Reinhardsbrunn. — Das geplante neue Fünfmarkstück soll von gleichem Gewicht als das bisherige, nur etwas kleiner und dafür dicker sein.

Berlin. (Priv.-Tel.) Unter Vorsitz des Grafen Bülow fand heute eine Sitzung des preußischen Staatsministeriums statt. — Es heißt, Graf Bülow werde die Vertagung des Landtags mit einer Rede vollziehen. — Der „Reichsanz." veröffentlicht amtlich die neue Telegraphenordnung für das Deutsche Reich, die bereits am 1. Juli in Kraft getreten ist. — Vergangene Nacht sind ohne jede besondere Feierlichkeit die Hüllen von dem am Goldfischteich im Berliner Tiergarten errichteten Haydn-Mozart-Beethoven-Denkmal entfernt worden. — Der Zentralverband der städtischen Haus- und Grundbesitzervereine hat sich an den Innungsverband deutscher Baugewerksmeister gewandt, um ihn zu veranlassen, gemeinsam mit dem Zentralverband Schritte gegen die „einseitige behördliche Begünstigung der Baugenossenschaften" zu unternehmen. Der Innungsverband will dieser Anregung Folge geben.

SLUB
Wir führen Wissen.